

Fragen und Antworten zum Parkierungsreglement

Das Parkierungsreglement ist seit September 2016 in Kraft. Wir haben hier die gängigsten Fragen zum Thema Parkieren auf dem Hunziker Areal gesammelt. Sollten weitere Fragen auftauchen, melden Sie sich bei uns.

1) Ich besuche eine/n Bewohner/in des Hunziker Areals. Wo darf ich das Auto abstellen?

Wenn immer möglich, sollten Sie mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Die Parkplätze für Besucher/innen von Bewohnenden befinden sich hinter dem Haus Genossenschaftsstrasse 18 und am Saatlenfussweg. Das Parkieren ist nur auf den mit „Besucher Bewohnende“ beschrifteten Parkplätzen mit einer gültigen Parkkarte erlaubt. Die Parkkarte erhalten Sie von Ihren Gastgeber/innen.

2) Ich besuche regelmässig meine/n Freund/Freundin auf dem Hunziker Areal und übernachtete mehrmals die Woche hier. Wo darf ich mein Auto abstellen?

Wenn immer möglich, sollten Sie mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Ein regelmässiges Parkieren ist auf den Besucherparkplätzen nicht erlaubt und wir bitten Sie, eine andere Parkmöglichkeit in der näheren Umgebung (z.B. im Andreaspark) zu suchen oder dort einen Parkplatz zu mieten.

3) Ich besuche ferienhalber eine/n Bewohnende/n des Hunziker Areals und bin länger als 7 Tage hier. Wo darf ich parkieren?

Wenn immer möglich, sollten Sie mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Falls Sie mit dem Auto anreisen und länger als sieben aufeinanderfolgende Tage auf dem Hunziker Areal parkieren, melden Sie dies bitte an der Réception. Das qualifiziert als Langzeitparkieren und erfordert eine spezielle Langzeit-Parkkarte. Es besteht auch die Möglichkeit, für den Zeitraum einen Parkplatz in der Tiefgarage zu mieten.

4) Was heisst Kurzzeitparkieren / Güterumschlag und wie lange darf ich parkieren?

Die gelb markierten Parkplätze sind für Kurzzeitparkieren und Güterumschlag (z.B. Ein- und Ausladen von Waren) reserviert und dürfen von allen Besucher/innen und Kund/innen genutzt werden. Auf diesen Parkplätzen ist keine Parkkarte nötig. Die Dauer ist auf maximal 30 Minuten beschränkt.

5) Ich habe einen Betrieb auf dem Hunziker Areal. Wo können meine Kund/innen parkieren?

Die Parkplätze für Gewerbekund/innen befinden sich entlang der Hagenholzstrasse. Das Parkieren auf den Parkplätzen, die mit „Kunden Gewerbe“ bezeichnet sind, ist nur mit einer Gewerbe-Parkkarte erlaubt. Sie können beim Gewerbe, das Sie besuchen, eine Kundenparkkarte ausleihen.

Die reservierten/vermieteten Gewerbeparkplätze (Hombi's Salon, Ayverdis, etc.) gehören dem entsprechenden Gewerbe und dürfen nur von dessen Kunden genutzt werden.

6) Wie lange habe ich Zeit eine Parkkarte zu holen? Gibt es eine Kulanzzeit?

Ja, es gibt eine Kulanzzeit von mind. 15 min. Sie haben somit genügend Zeit, um die Parkkarte zu holen und rechtzeitig im Auto zu deponieren. Die Kontrollzeiten werden vom Sicherheitsbeauftragten mit der Kamera festgehalten und sind somit dokumentiert.

7) Wenn alle Parkplätze besetzt sind, kann ich dann zwischen den Häusern oder auf den Mobility-Parkplatzätzen mein Auto abstellen?

Das Parkieren auf freien Flächen auf dem Areal ist nicht nur verboten sondern auch unfair gegenüber den Fussgänger/innen, spielenden Kindern und den Nutzer/innen des öffentlichen Raums. Vergessen Sie nicht: Das Hunziker Areal ist ein autoarmes Quartier und eine Begegnungszone.

Das Parkieren ausserhalb der gekennzeichneten Felder, auf den Elektroladestationen sowie auf den Mobility Parkplätzen hat eine sofortige Busse und/oder das Abschleppen des Autos, zu Lasten der Lenkerin bzw. des Lenkers, zur Folge. Diese Parkplätze sind ausschliesslich von den entsprechenden Mobility- oder Elektroautos zu nutzen.

8) Abends und am Wochenende stehen fast alle Gewerbeparkplätze frei. Darf ich diese nutzen?

Während der Einführung des Parkierungsreglements haben wir verschiedene Beobachtungen gemacht und diese ausgewertet. Eine mögliche Optimierung ist eine Doppelnutzung der Parkplätze. Daher testen wir versuchsweise die abendliche Nutzung der Gewerbeparkplätze für Besucher/innen von Bewohnenden. **Zwischen 19.00 bis 07.00 Uhr sowie an den Wochenenden** dürfen neu auch die Gewerbeparkplätze für privaten Besuch genutzt werden. Auch hier muss jedoch immer eine gültige Parkkarte ausgewiesen werden. Siehe Frage Nr. 1 Besuch von Bewohnenden.

9) Ich habe einen Grosseinkauf getätigt und muss vors Haus fahren. Darf ich das?

Nein, für das Ausladen (z.B. von Einkäufen) stehen die gelb markierten Güterumschlags- bzw. Kurzzeitparkplätze zur Verfügung. Diese dürfen 30 min. ohne Parkkarte genutzt werden. Häuserzufahrten sind nicht zum alltäglichen Ausladen gedacht.

10) Ich ziehe um. Darf ich vor das Haus fahren?

Ja. Bitte informieren Sie rechtzeitig die Vermietung / Hauswartung und achten Sie darauf, dass Helferfahrzeuge nach dem Ausladen richtig parkiert werden. An einigen Stellen wurden demontierbare Poller angebracht. Diese sind mit dem Euro-Key Schloss gesichert. Bei Umzügen können Sie den Schlüssel hierfür bei der Vermietung anfragen.

11) Wenn es freie Parkplätze in der Tiefgarage gibt, darf ich dort parkieren?

Nein, Sie dürfen Ihr Auto nicht in der Tiefgarage parkieren, ausser Sie haben einen Parkplatz gemietet. Die Parkplätze in der Tiefgarage sind den Gewerbemietler/innen und Bewohnenden vorbehalten, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen oder aus beruflichen Gründen auf ein Auto angewiesen sind. Das Gästehaus verfügt über einige Parkplätze, welche an Hotelgäste vermietet werden. Nicht bewilligte Fahrzeuge auf den vermieteten oder auf den Hotelparkplätzen werden abgeschleppt.

12) Wir benötigen mehr als eine Karte. Darf ich Sie kopieren oder meine alte Karte nutzen?

Nein, generell gilt: das Parkieren mit einer falschen Parkkarte (Kund/innen statt Besuch oder umgekehrt), mit einer kopierten Parkkarte, mit einer alten Parkkarte oder ohne Parkkarte hat jederzeit eine Busse zur Folge.

13) Ich habe eine Busse/ Umtriebsentschädigung durch eine externe Firma erhalten. Ist die Firma dazu berechtigt? Wo kann ich mich melden?

Die Einhaltung des Parkierungsreglements von mehr als wohnen wird durch eine externe Firma kontrolliert. Diese macht regelmässig Kontrollgänge und büsst bei Verstössen. Die Firma ist berechtigt, falsch parkierte Fahrzeuge abzuschleppen. Die Baugenossenschaft mehr als wohnen hat keinen Einfluss auf die Verteilung der Bussen und Rekurse oder Fragen müssen direkt an die externe Firma gestellt werden. Auf der Umtriebsentschädigung sind die Kontaktinformationen der Firma ersichtlich.

14) Ich habe meine Karte verloren. Was nun?

Bei Verlust einer Parkkarte wenden Sie sich an die Réception. Gegen eine Umtriebsgebühr von CHF 20.- kann eine Ersatzparkkarte beantragt werden. Generell steht eine Parkkarte pro Wohnung (bei Satellitenwohnungen zwei) zur Verfügung.

15) Ich habe ein Motorrad oder einen Roller. Wo kann ich parkieren?

Bewohnende sind gemäss Parkierungsreglement verpflichtet, einen Parkplatz für Roller in der Tiefgarage zu mieten und es stehen genügend zur Verfügung. Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der Vermietung. Oberirdisch gibt es ab Frühjahr 2017 Besucherparkplätze für Motorräder / Roller markiert. Diese Besucherparkplätze sind nicht für Bewohnende, sondern für ihren Besuch.

Weitere Anpassungen bleiben vorbehalten.

Gültig ab 01.02.2017